

Bekanntmachung zur Einziehung der Kreisstraße K94 auf dem Hafengelände Berndshof

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Blücherstraße 1 (Haus 5), 18055 Rostock, als Straßenaufsichtsbehörde über Kreisstraßen gibt bekannt:

Auf Antrag des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist beabsichtigt, gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) die Kreisstraße K94 auf dem Hafengelände des Industriehafens Berndshof, Abschnitt 30, km 0,211 bis Abschnitt 30, km 0,270 mit einer Gesamtlänge von 59 m aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Die Straßenfläche ist auf Teilflächen der Flurstücke 22/94, 22/96, 22/123, 22/156 der Flur 2 in der Gemarkung Bellin belegen.

Diese öffentliche Bekanntgabe und der dazugehörige Lageplan zur Einziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im Zeitraum **vom 29.06.2026 bis zum 27.07.2026** während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Seebad Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur 2. Geschoss, neben Zimmer 404 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen sind in der Auslegungszeit zu folgenden Dienstzeiten einsehbar:

Montag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen die Einziehung sind nach § 9 Abs. 4 StrWG M-V spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Seebad Ueckermünde zu erheben.

Im Fall der Einziehung wird diese im amtlichen Anzeiger als Anlage zum Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegeben.

Rostock, 19.05.2026

Im Auftrag


Anja Stern

